

„Alte Bayrische Bierhalle“

Häuser am Steinenberg 21/23 und in der Steinenvorstadt 1A
Stellungnahme anlässlich der Medienorientierung
vom 7. September 2009

Denkmalschutz

Bauten sind ein Stück Stadt- und Kulturgeschichte. Die hier zur Diskussion stehenden Häuser sind lebendiges Zeugnis des vorletzten Jahrhunderts. Sie sind nicht nur als isolierte Einheit zu verstehen; sie strahlen aus und prägen den Charakter der gesamten Umgebung. Wird ein einzelnes Kettenglied entfernt, ist die Einheit als solche gestört und die Ausstrahlung nicht mehr wahrnehmbar.

Denkmalschutz versteht sich als Mittel zur Darstellung der historischen und kulturellen Entwicklung der Stadt. Denkmalschutz hat den Auftrag, die kulturelle Entwicklung sichtbar und nachvollziehbar zu machen: sozusagen Kulturgeschichte vor Augen zu führen und zu erhalten!

Die heute zur Diskussion stehenden Objekte

-Die Bauten

Die Freiwillige Basler Denkmalpflege betrachtet die zur Diskussion stehenden Liegenschaften am Steinenberg 21 und 23 und in der Steinenvorstadt 1A als integrale Bestandteile der Basler Innerstadt und als städtebaulich wie kunsthistorisch wichtige Teile der Region Barfüsserplatz: sie stellen ein relevantes Stück Basler Stadtgeschichte dar und bilden zusammen mit der barfüsserplatzständigen Fassade des Casinos ein einmaliges Trio von Fassaden mit Pellegrini-Fresken.

Die gesamte Häuserzeile am Steinenberg, von der Theaterstrasse bis zur Steinenvorstadt, bildet eine symmetrisch aufgebaute Einheit: die Dachhimmelornamente sind konsequent durchgeführt; Dachgauben sowie die gesamte Fassadengestaltung sind auf einander abgestimmt. Die heute beste-

henden Fassaden des gesamten Komplexes bilden eine Einheit, deren Anziehung und Aussage vollends verloren ist, sollte das Ensemble durch eine zwischengeschaltete moderne Fassade unterbrochen werden. Selbst eine abgespeckte Variante, wo die Fassade baulich bestehen bliebe, wo aber die reich verzierten Fenstergewände in der Manier des Puppenmuseums abgeschlagen würden, kann nicht gutgeheissen werden. Wir möchten auch zu bedenken geben, dass die Fassade der „Alten Bayrischen“ von keinem Geringeren stammt als vom bekannten Münchner Architekten Max Ostenrieder, dessen prominentester Bau (Um- und Neubau) in Luxemburg steht: das Schloss des Grossherzogs von Luxemburg. Das gesamte Ensemble in seiner heutigen Form verleiht der Strasse einen grosszügigen Charakter mit dem typischen Grossstadtflair des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Ferner steht das Ensemble auch weiterräumig stilistisch wie zeitlich in Beziehung zum Musiksaal, zum Schilthof, zur Kunsthalle und nicht zuletzt zum Gymnasium am Kohlenberg.

Das giebelständige Haus an der Steinenvorstadt 1A korrespondiert als solches mit den beiden schräg gegenüber stehenden, auch giebelständigen Häusern. Schon allein der Typus „giebelständig“ macht das Gebäude in Basel zu einem Objekt mit Seltenheitswert; dies wurde ja auch bereits erkannt mit der realisierten Unterschutzstellung der beiden gegenüber liegenden Pendants.

-Die Pellegrini Fresken

Durch die Wandmalereien von A.H. Pellegrini (entstanden um 1934) bilden die zur Diskussion stehenden Häuser ein Ensemble auch mit dem Casino: das Pellegrini-Bilder-Trio gewichtet klar das südliche Ende des Barfüsser Platzes. Alfred Heinrich Pellegrini hat seine Fresken thematisch immer auf die Bestimmung der Gebäude abgestimmt: so sind es am Casino Apoll und die Musen, während an den Gebäuden der Alten Bayrischen Bierhalle die Motive der Geselligkeit, Tanzen und Jagen, ins Bild gesetzt sind. Der heutige teilweise sehr schlechte Zustand der Fresken soll uns nicht von deren Erhaltung abhalten; es darf wohl als möglich erachtet werden, dass die Fresken wieder auf ihren ursprünglichen Zustand rückrestauriert werden können. Wandmalereien von A.H. Pellegrini gibt es abgesehen von der Region Barfüsserplatz nur noch an der Sankt Jakobs Kirche (übrigens sein erstes Basler Wandbild, gemalt 1917 nach seiner Rückkehr aus Deutschland) und die für die ÖKK entstandenen Bilder am Spiegelhofkomplex; sein Wandbild an der Börse verschwand 1939 mit dem Abbruch des Seitenflügels.

Antrag der FBD

Die Freiwillige Basler Denkmalpflege beantragt, dass über das gesamte Ensemble eine Planungszone verhängt wird, und damit alle Baubeglehen bis zur Entscheidung des Grossen Rates über deren vorgesehene Einweisung in eine neue Zone (Schutzzone) aufgeschoben sind.

Die FBD unterstützt auch klar die bevorstehende Zonenplanrevision, die eine relevante Erweiterung der Schutzzone vorsieht; es gilt zu verhindern, dass bis zu deren Inkrafttreten unbesehene Gebäude, die zur Umzonung anstehen, noch abgebrochen werden.

Dr. Regine Buxtorf
Präsident FBD

Basel, 7. September 2009